



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

anlässlich des

**886. Sitzung des Bundesrates
am Freitag, den 23. September 2011**

**TOP 2a: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

TOP 2b: Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015

Bevor ich auf Einzelheiten des Bundeshaushalts 2012 eingehe, möchte ich noch einmal die vergangenen zwei Jahre Revue passieren lassen: Eine Halbzeitbilanz für die Haushaltspolitik der christlich-liberalen Koalition.

Wenn wir heute den Haushaltsentwurf 2012 bewerten, müssen wir uns an die Ausgangslage erinnern. Anfang 2010 betrug die geplante Neuverschuldung für das Jahr 2010 86 Milliarden Euro! Ein der Krise geschuldeter Rekord! Diesen Wert konnten wir im Laufe des Jahres 2010 schrittweise reduzieren. Im Ergebnis waren es im Jahr 2010 noch 44 Milliarden Euro.

Den Haushalt 2011 haben wir im Bundestag im vergangenen Jahr mit einer geplanten Neuverschuldung von 48 Milliarden Euro verabschiedet. Und nach aktuellen Schätzungen werden wir am Ende des Jahres im Vollzug bei einer Größenordnung von rund 30 Milliarden Euro liegen.

Dieser Trend setzt sich fort. Der hier vorliegende Regierungsentwurf sieht für das Jahr 2012 eine Neuverschuldung des Bundes in Höhe von 27,2 Milliarden Euro vor. Und trotz zusätzlicher Haushaltsbelastungen gelingt es uns, auch in den folgenden Jahren die jährliche Neuverschuldung

kontinuierlich zurückzuführen, bis auf
14,7 Milliarden Euro im Jahr 2015.

Das ist der Erfolg christlich-liberaler Haushaltspolitik!

Dass der Bund strikte Ausgabendisziplin übt, lässt sich mit nur wenigen Zahlen belegen: Die Ausgaben des Bundes steigen 2012 gegenüber dem Soll 2011 um lediglich 0,07 Prozent. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum sehen wir einen durchschnittlichen Ausgabenanstieg von 0,7 Prozent vor. Das ist im historischen Vergleich ein einmalig niedriger Wert.

Und: Die Entscheidung der Bundesregierung, mit dem Zukunftspaket einen wichtigen Grundstein zu legen, um mittelfristig die Einhaltung der Schuldenregel sicherzustellen, war richtig. Gleichzeitig lässt die überaus positive konjunkturelle Entwicklung deutlich größere Fortschritte bei der Konsolidierung zu als noch vor Jahresfrist erwartet werden konnte. Im Ergebnis unterschreitet der Bund mit dem vorliegenden Regierungsentwurf 2012 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2015 die maximal zulässige Neuverschuldung in allen Jahren deutlich.

Aus heutiger Sicht ist es sogar denkbar, dass wir mit den in der aktuellsten Finanzplanung vorgesehenen rund 15 Mrd. Nettokreditaufnahme die ab 2016

geltende Vorgabe des Grundgesetzes - ein strukturelles Defizit von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts - schon 2015 einhalten. Man sollte bei solchen Prognosen aber immer sehr vorsichtig sein.

Doch bei aller Euphorie – die derzeit überaus positive konjunkturelle Entwicklung wird nicht von Dauer sein und daher muss die Konsolidierung des Bundeshaushaltes konsequent und nachhaltig fortgeführt werden.

Der hier vorgelegte Haushaltsentwurf und die mittelfristige Finanzplanung sind eine wichtige Wegmarke auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt, so wie ihn der neue Artikel 115 im Grundgesetz fordert.

Mit dem Regierungsentwurf für das Jahr 2012 gelingt es uns, die Neuverschuldung noch weiter zurückzuführen - und dies, obwohl wir mit unserem Haushalt und Finanzplan neue politische Schwerpunkte berücksichtigen. Ich will nur einige nennen:

Zum einen bilden wir im vorliegenden Haushaltsentwurf die energiepolitischen Beschlüsse vom 30. Juni 2011 ab. Durch den beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie werden in den nächsten

Jahren erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen erforderlich, um den zügigen Ausbau der regenerativen Energien zu schaffen. Zugleich muss der Bund Mindereinnahmen aus der Kernbrennelementesteuer und den Wegfall der Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber aus dem Förderfondsvertrag kompensieren. Deshalb wird die finanzielle Ausstattung des Energie- und Klimafonds auf eine neue Grundlage gestellt und zugleich noch einmal deutlich verbessert.

Wir stellen im Bereich des Bundesverteidigungsministers die Bundeswehrreform – und das ist das Wesentliche! – auf eine verlässliche Grundlage. Damit schaffen wir den finanziellen Spielraum, mit dem wir die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit sowie die Einsatz- und Bündnisfähigkeit Deutschlands sichern werden.

Schließlich hat der Europäische Rat vereinbart, als Teil der Gesamtstrategie zur Vermeidung künftiger Staatsschuldenkrisen und zur dauerhaften Stabilisierung der Euro-Zone ab 2013 einen Europäischen Stabilisierungsmechanismus - abgekürzt: ESM - einzurichten, damit wir im Ernstfall für notwendige Anpassungsmaßnahmen besser gerüstet sind. Hierfür wird Deutschland nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag einen Beitrag zum einzuzahlenden Kapital in Höhe von

insgesamt rund 22 Milliarden Euro in fünf gleichen Jahrestriegen von je 4,3 Milliarden Euro ab dem Jahr 2013 leisten müssen. Auch dies ist in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet und berücksichtigt.

Im Übrigen lassen sich im Rahmen einer konsequenten Konsolidierung politische Gestaltungsspielräume nutzen. In dieser Legislaturperiode steht das Thema „Bildung und Forschung“ als zentraler politischer Schwerpunkt im Mittelpunkt unserer Politik. Wir werden hierfür – wie es bereits in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben – in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 12 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Das so erreichte Niveau haben wir für die Jahre 2014 und 2015 fortgeschrieben. Das spiegelt sich insbesondere im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wider, der im Regierungsentwurf erneut überproportional ansteigt, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um gut 10 Prozent. Meine Damen und Herren, wir halten Wort, wenn wir sagen: Bildung und Forschung haben für diese Regierung Priorität.

Ich erinnere daran: Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten der Länder haben im Dezember 2009 vereinbart, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr

2015 auf 10% des Bruttoinlandsproduktes zu steigern. Nun sind also auch die Länder am Zug. Und gerade weil die Länder in der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung für den Bildungsbereich zuständig sind, sollten sie im Rahmen ihrer Finanzierungs-kompetenz auch entsprechend Verantwortung übernehmen.

Mit unserer Schwerpunktsetzung in der Bildungs-, Forschungs- und auch in der Energiepolitik im Bundeshaushalt und im Energie- und Klimafonds schaffen wir also die besten Voraussetzungen für eine innovative, wettbewerbsfähige deutsche Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften. Oder, um es anders zu sagen: Wir schaffen die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum.

Lassen sie mich zum Schluss noch einen Punkt aufgreifen: Sie fordern die Bundesregierung auf, Lastenverschiebungen zwischen den staatlichen Ebenen zu vermeiden oder diese vollständig aus Steuereinnahmen auszugleichen.

Schauen wir uns doch die Defizitzahlen für das erste Halbjahr 2011 noch einmal an: Sie zeigen, dass die Ausgangsbedingungen für die Länder und Gemeinden sehr viel besser sind als für den Bund. Das Defizit des Bundes belief sich im ersten Halbjahr 2011 laut Statistischem Bundesamt auf 14,7 Milliarden Euro.

Dies entspricht – hochgerechnet - im Übrigen der erwarteten Neuverschuldung in der Größenordnung von 30 Milliarden Euro. Das Defizit aller Länder belief sich im gleichen Zeitraum auf 2 Milliarden Euro, und das der Kommunen auf insgesamt 0,6 Milliarden Euro. Da die gesetzlichen Sozialversicherungen im ersten Halbjahr einen Überschuss von 10 Milliarden Euro ausweisen, errechnet sich für das erste Halbjahr ein gesamtstaatliches Defizit von 7,2 Milliarden Euro. Bei diesen Zahlen ist die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter noch nicht berücksichtigt. Wir haben vereinbart, dass der Bund die Kommunen stufenweise und ab 2014 in voller Höhe durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter, die Rot-Grün den Kommunen auferlegt hat, entlasten wird. Im Jahr 2014 wird dies in Höhe von 4 Milliarden Euro geschehen, wobei der Betrag aufgrund der demografischen Entwicklung in den Folgejahren weiter ansteigen wird. Damit hat die Bundesregierung ihr Versprechen, die Kommunal финанzen nachhaltig zu entlasten, eingelöst.

Umso mehr muss der Bund darauf bestehen, dass die notwendige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts nicht immer stärker einseitig zulasten des Bundeshaushaltes geht. Es gibt natürlich große Unterschiede in der Haushaltslage zwischen den verschiedenen Kommunen und den verschiedenen

Ländern. Sie auszugleichen, ist übrigens nach der föderalen Grundstruktur unseres Grundgesetzes in erster Linie Sache der Bundesländer. Aber wenn man die staatlichen Ebenen insgesamt vergleicht, ist nicht zu bestreiten, dass der Bund eine wesentlich größere Konsolidierungsaufgabe hat, nicht zuletzt deshalb, weil er sich in den letzten Jahren im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise stellvertretend für alle staatlichen Ebenen verschuldet hat, um den schlimmsten Auswirkungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Deswegen gehe ich davon aus, dass sie ihre Verantwortung kennen und dass sie die grundgesetzliche Aufteilung der Gemeinschaftssteuern respektieren werden.